

Windenergie: Entscheidung verschoben

Main-Kinzig-Kreis (jek). Die Regionalversammlung Südhessen hat die Entscheidung über den technischen Teilplan Erneuerbare Energien verschoben. Grund dafür waren offenbar redaktionelle Fehler in Dokumenten der zuständigen Fachbehörde, aber auch Aussagen der Chefin, Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid. Nun soll im April ein neuer Anlauf starten, das Planungswerk zu beschließen.

Insbesondere gegen den Widerstand der Grünen in der Regionalversammlung Südhessen (RV) entschied das Planungsgremium, einem Änderungsantrag von CDU und SPD zu folgen. Nach diesem sollen die Mitglieder der RV Vorlagen der zuständigen Planungsbehörde, des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP) erneut prüfen. Dort war es, wie auch dessen Behördenchefin Brigitte Lindscheid einräumte, zu Übertragungsfehlern bei der Erstellung jener Unterlagen gekommen, die nach beiden öffentlichen Beteiligungsverfahren, der Regionalversammlung zur Entscheidung vorgelegt worden waren. Bei der Übertragung der Abwägungsergebnisse aus einer Datenbank in das Format PDF seien nicht nur Umlaute und Prozentangaben falsch übersetzt worden, sondern bei einigen Dokumenten Teile abgeschnitten worden. Eine korrigierte Fassung habe das RP den RV-Mitgliedern inzwischen vorgelegt.

Neuer Beschluss frühestens April

Nach neuerlichen Beratungen wird es wohl frühestens im April zu einer tatsächlichen Beschlussfassung über den Teilplan Erneuerbare Energien kommen, der als Bestandteil des Regionalplans Südhessen Vorrangflächen für Kraftwerke Erneuerbarer Energien ausweisen soll. Der Plan soll dann verbindlich festlegen, wo Anlagen stehen dürfen, alle übrigen Flächen wären ausgenommen. 2011 hatte das Land Hessen bei einem Energiegipfel beschlossen, zwei Prozent der Landesfläche für solche Vorhaben auszuweisen. Im Planungsgebiet der Regionalversammlung Südhessen, zu dem neben dem Main-Kinzig-Kreis auch der Wetteraukreis gehört, sind nach aktuellem Entwurf 1,7 Prozent der Flächen vorgesehen, von ursprünglich geplanten 2,8 Prozent, wie Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid mitteilte. Bis der entsprechende Teil des Regionalplans in Kraft ist, sind prinzipiell auf allen Flächen Windkraft- und sonstige Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien möglich, wo die Rechtslage dies, insbesondere im Blick auf Immissions- und Umweltschutz, zulässt.

Kritik an Regierungspräsidentin

Trotz zuvor lobender Worte für die Vorarbeit des Regierungspräsidiums hagelte es Kritik von SPD und CDU. Sie verlangten in einem Änderungsantrag Zeit für eine Prüfung der neuerlich vorgelegten Dokumente, die Ergebnisse aus rund 25000 Stellungnahmen enthalten, die beim RP eingegangen waren. Auch sollen bei neuerlichen Infoveranstaltungen Bürger möglicher Vorrangflächen für Windkraftanlagen über das Prozedere des Entscheidungsverfahrens in Kenntnis gesetzt werden. Ebenso monierten beide Fraktionen, dass Lindscheid in einem Interview mit der FAZ den RV-Mitgliedern eine freie Entscheidung bei der Festlegung von Vorrangflächen für Energieanlagen attestiert habe. Das stimme zwar formal, jedoch sei auch die RV an Planungsvorgaben des Landes und Verfahrensprinzipien gebunden, die sich das Gremium zur Bestimmung möglicher Nutzungsgebiete für Erneuerbare Energien, vornehmlich Windkraftanlagen, auferlegt hatte. Ebenso habe Lindscheids Behörde ohne Rücksprache mit der RV bestimmte Ordnungskategorien für derartige Flächen erweitert.

GINZ 15.12.2018